

Alexander Keim

Haselbach, 28.3.53.
bei Lorch(Württ)

Sehr geehrter Herr Ellinger!

Ich las zufällig den Brief an meine Frau. Sie haben recht. Nur ist es jetzt zu spät, um Kurt Nagel zu zwingen, etwas zu zahlen. Vornweg versichere ich, daß ich Ihnen den ganzen Schaden ersetzen werde. Entweder bei der Erbaueinmündersetzungsung oder sofort.

Was war, läßt sich nicht mehr ändern. Darf ich Ihnen die Sache schildern, wie ich sie betrachte? Die fraglichen Bäume hingen tatsächlich über die Grenze, d.h. über den Eisenbach, auf das Grundstück Nagel. Nagel konnte die Entfernung der Bäume senkrecht über seiner Grenze, in diesem Falle Bachufer auf seiner Seite, verlangen. Die Erben Ellinger mußten diesem Verlangen nachkommen. Ich holte im März 1952 ein Gutachten vom Forstamt Aalen ein. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich auch, daß der Schadensanspruch an Nagel verjährt ist. Sonst hätte ich Nagel eingeklagt. Nagel hat die Sache immer verschleppt mit dem Hinweis: Zahlen will ich ja, aber die Sache muß durch einen Sachverständigen an Ort und Stelle geprüft werden.

Nun gab sich 1947 oder 1946, als ich bei Ihnen in Acht und Bann geraten war und somit wenig Lust hatte, mich mit einer Sache herumzuschlagen, wo ich als rabiater Kerl angesehen wurde, also damals gab sich Karl Bohn bei Nagel als Beauftragter der Erbgemeinschaften Ellinger und Bohn aus. Er verhandelte ungeschickt und erreichte nichts. In Rechtssachen kennt er sich sowieso nicht aus. 1950 schrieb er Nagel wieder einen Brief und stellte mich als minderwertigen Menschen hin. Ich mußte annehmen, daß er Ihren Auftrag ausführte. Das machte mich nicht freundlicher.

Aller Familienstreit bringt keine greifbaren Ergebnisse. Diese Erbgemeinschaft besteht seit 1913. Der Bevollmächtigte war Schreinermeister Siegle, Großdeinbach. 1927 oder 1928 wurde in seinem Namen im Eisbach eine Grundlast (Überfahrtsrecht) abgewandelt, indem ein Weg ausgesteint wurde. Die Nagel mußten als Beitrag ein Stück Wiese, dem heutigen Streitwiesle, abtreten. Darauf steht ein großer Baum. Das wurmt diese Leute heute noch. Nebenbei erlaubt sich Kurt Nagel einen Übergriff nach dem andern. Ich werde wohl oder übel gegen ihn klagen müssen. Habe ich aber überhaupt eine Handhabe dazu? Mit einem Zwölftel Erbananspruch meiner Frau? Wir besitzen ja nicht einmal einen Erbschein!

Wann starb Siegle? Ist es nicht so, daß mit dem Namen eines Toten ein Rechtsgeschäft abgeschlossen wurde?

Warum regeln Sie nicht endlich diese alte Erbsache? Ich warte seit langem darauf. Das Geld ist wieder fest, wir haben sogar eine harte Währung. Und ich könnte 10 000,-- DM in bar aufbringen.

1928 sollte das Anwesen verkauft werden, erzählte mir der alte Anwalt. Aber der Käufer hatte kein Bargeld. Je länger Sie warten, desto älter wird das Haus, und desto weniger wert wird es. Das Haus verkommt. Von mir können Sie nicht verlangen, daß ich etwas mache, wenn ich als schlechter Mensch betrachtet werde.

Nun haben Sie das Wort. Ich habe Geld und kann mir auch ein anderes Gütle kaufen. Die Mühle wurde übrigens mit 18 Morgen Wiesen um 19 000,-- DM verkauft.

Es gibt kleine landwirtschaftliche Anwesen zu kaufen. Und Haselbach hat keine gute Lage.

Wie sieht es hier aus? Ich brach den Schweinestall ab, weil er baufällig war und baute einen Hühnerstall ein. Mein Schwager Karl Bohn baute sich dann einen Schuppen für seine Maschinen vor diesen Hühnerstall und verbaute sogar noch den hinteren Scheunernausgang, sodaß ich nicht mehr die Kühe in der Scheune ausspannen kann. Die Hühner Karl werden im Hausgang gefüttert, sie picken den Verputz von der Wand und verschmutzen nicht nur Gang, sondern auch die Treppe zu meiner Wohnung. Ich gab Karl das schönste Stück Wiese im Eisbach für seine Ziegen. Ein Stück Acker für Hühnerfutter. Diesen Acker säte er vor zwei Jahren zu einer Wiese ein. Die Obstbäume auf Karls Wiese werden seit Jahren weder gedüngt noch beschnitten. Und so fort.

Warum ich dies schreibe? Weil das kein Zustand mehr ist. Schon Wieh von zwei Herren in einem Stall, ist etwas, was ich noch nirgends fand. Umsomehr, als Karl 1946 vor dem Bürgermeister versprach, er wolle sich nur solange zwei Ziegen halten, bis man wieder alle Lebensmittel kaufen könne. Und übrigens habe er überhaupt kein Interesse an Landwirtschaft. Ist es ein Verbrechen, von einem Menschen zu verlangen, das er Wort hält? Sie selbst haben mir und meiner Frau vor der Hochzeit erklärt, das Anwesen bleibt so wie es ist, bis die Erbteilung vorgenommen wird. Oder sollte ich mich verhöhrt haben?

Jedenfalls habe ich mir vorgenommen, an der Landwirtschaft keinen Finger mehr zu rühren, bis ich weiß ob und wann die Erbaueinandersetzung stattfindet. Das das Anwesen dann vollends verkrümpt, dürfte Ihnen doch klar sein.

Ich schicke Durchschriften dieses Briefes nach Norwegen und nach Braunschweig. Früher war ich einmal ein rechtloser Mensch. 1945 galt ja jeder Soldat als Kriegsverbrecher. Heute brauchen sie wieder Soldaten. Und deshalb erhalte ich auch wieder meine Pension. Ab 1.4.53 bekomme ich je Monat beinahe 250,-- DM. Ich bin wieder ein Mensch, uns zwar kein X-Beliebiger.

Das mußte ich Ihnen sagen. Ich habe keinen Groll gegen Sie. Sie können machen, was Sie wollen. Ich achte Ihren Willen. Das gleiche nehme ich für mich in Anspruch.

Für heute freundliche Grüße!

Raymond C. C.